

Richtlinien für die Bezuschussung von Sportveranstaltungen im BVS Bezirk Mittelfranken. Stand 01.01.2018

In Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten gewährt der BVS Bayern e.V. Bezirk Mittelfranken auf Antrag seinen Gliederungen folgende Förderbeiträge.

1. Zuschuss bei vereinsinternen Jubiläumsveranstaltungen:

Für die Ausrichtung und Gestaltung von Jubiläumsveranstaltungen zur Feier des 25-, 40-, 50-, 60- oder 75-jährigen Bestehens erhält die betreffende Gemeinschaft einen Zuschuss von **100,00 €**.

Als Nachweis ist dem Antrag die Einladung zur Jubiläumsfeier beizugeben.

2. Zuschuss zu Einladungsveranstaltungen:

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Vereinsebene (Veranstaltungen der örtlichen VSV / VSG / BSG usw.) erhält die ausrichtende Gemeinschaft einen Förderbetrag von **25,00 €** je teilnehmende Gastmannschaft, bei Kegelveranstaltungen beträgt dieser Zuschuss je teilnehmende Gastmannschaft **15,00 €**.

Als Nachweis sind dem Antrag die Ausschreibung und die Ergebnisliste beizugeben.

Zuschüsse für Gastmannschaften gibt es nur für Behinderten- und Versehrten sportgemeinschaften, jedoch auch, wenn diese einem anderen Bezirk angehören.

3. Zuschuss zu Bezirks- und Landesveranstaltungen

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Bezirks- oder Landesebene (Veranstaltungen wie Bezirks- oder bayerische Meisterschaften, - Turniere. - Wandertage.) erhält der Ausrichter, je nach Größe und Aufwand der Veranstaltung eine einmalige Pauschale von 150,00 bis 200,00 €.

Als Nachweis sind dem Antrag die Ausschreibung und die Ergebnisliste beizugeben.

Jeder Teilnehmer an einer Tagesveranstaltung erhält einen Zuschuss von bis zu **5,00 €**, eventuell in Form eines Gutscheines oder einer Wertmarke.

Dieser wird direkt bei der Veranstaltung ausbezahlt.

Nehmen Sportler aus dem Bezirk Mittelfranken an sportlichen Veranstaltungen anderer Bezirke teil und sind diese Veranstaltungen auch vom Bezirk Mittelfranken ausgeschrieben, so erhalten die namentlich gemeldeten Teilnehmer einen Zuschuss für ihre Mehraufwendungen von täglich **5,00 €**, wobei An- und Abreisetag als ein Tag gilt.

Die Zuschüsse nach Ziffer 1. bis 3. sind sofort nach der Veranstaltung bei der stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung des BVS Bezirk Mittelfranken zu beantragen.

Sollte der Antrag nicht spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung bei der stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung eingegangen sein, verfällt die Bezuschussung.

4. Zuschüsse für Sportmaßnahmen im Haus Unterjoch

Vereine und Gruppierungen des BVS Bezirk Mittelfranken, welche im Haus Unterjoch Sportwochen abhalten, erhalten für diese Veranstaltung einen prozentualen Zuschuss, dieser richtet sich nach den am Ende des Haushaltsjahres übrigen Sportmitteln des Bezirkes.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen plus einem anerkannten Übungsleiter und eine Mindestverweildauer von 7 Kalendertagen.

Der Antrag auf Zuschuss bis 30. November des laufenden Jahres zu stellen und wird erst nach diesem bearbeitet.

Als Beleg für die Bezuschussung sind eine Teilnehmerliste, sowie das Programm der Sportmaßnahme beizufügen.

5. Zuschüsse für Teilnehmer an nationalen oder internationalen Veranstaltungen

Bis zum **30. November** des jeweiligen Jahres reichen die Vereine, welche Teilnehmer zu nationalen oder internationalen Veranstaltungen auf Behinderten- und Versehrtensportebene entsandt hatten, einen Antrag je Veranstaltung mit Belegen, der entstandenen Kosten, sowie dem Nachweis der Teilnahme (Ergebnisliste und Ausschreibung) und einer Zusammenstellung aller Anträge an die Bezirksgeschäftsstelle.

Die Bezirksvorstandschaft prüft dann, für welche Ausgaben und in welcher Höhe (z.Zt. maximal 30 %) ein Förderbeitrag vergütet werden kann.

Die Zuschüsse nach Ziffer 4. und 5. sind bis zum 30. November des laufenden Jahres gesammelt, mit Zusammenstellung, bei der stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung des BVS Bezirk Mittelfranken einzureichen.

- #### **6. Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Übungsleiter für den Sport von Menschen mit Behinderung und zu den Kosten für Sportabzeichenprüfer für das DSA für Menschen mit Behinderung.** Sollte ein Übungsleiter die spezielle Ausbildung für den Sport von Menschen mit Handicap anstreben kann der BVS Mittelfranken Personen die ihre Ausbildung beim BVS Bayern absolvieren und dies finanziell selbst nicht oder nur teilweise bewerkstelligen können, einen Zuschuss zu den Ausbildungs-, Fahrt-, und Unterbringungskosten gewähren.

Hierunter fallen auch Ausbildungen, die den Sport mit Flüchtlingen und Asylanten, den Sport mit Mädchen und jungen Frauen, den Sport mit traumatisierte Personen oder den Sport mit Hör- und Sehgeschädigten zum Ziel haben.

Kosten der eventuell während der Ausbildung erforderlichen Dolmetscher oder Betreuer können bezuschusst werden.

Zuschuss können erhalten:

- **finanzielle schwache Vereine**, welche sich spezielle Ausbildungen für die erforderlichen ÜL nicht leisten können.
- **Einzelpersonen**, welche bereit sind, eine Sonderausbildung für den erwähnten Personenkreis zu absolvieren.
- **Jugendliche** ab 16 Jahre, die hier als Helfer in der Sportstunde für oben genannten Personenkreis eingesetzt werden.
- **bereits ausgebildete ÜL**, welche die Zusatzausbildung als ÜL für den Sport von Menschen mit Handicap absolvieren möchten.

Dem Zuschussantrag (gesondertes Formular) der vor der Anmeldung zum Lehrgang zu stellen ist, sind beizufügen:

- **Nummer des Lehrgangs der absolviert werden soll**
- **Kosten die neben der Lehrgangsgebühr noch anfallen**, (Fahrtkosten, Hotel, Verpflegung)
- **Auskunft über die finanziellen Verhältnisse des Antragsstellers** (Verein oder Übungsleiter)
- **Wo soll der ÜL, die ÜLin künftig eingesetzt werden.**

Der Antrag ist ebenfalls bei der stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung einzureichen.

Berücksichtigt werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges. Die Anträge werden bis 30.11. des laufenden Jahres gesammelt und danach fällt die Entscheidung über Höhe und Auszahlung des Zuschusses.

Zu allen Punkten der Bezuschussung gilt: fehlen bei der Einreichung des Antrages Belege, wird der Antrag zurückgewiesen.

Diese überarbeiteten Richtlinien gelten ab 01.01.2018

Dietenhofen, 13.04.2018



Herbert Holzinger
Bezirksvorsitzender



Dietmar Kleinert
stv. Bezirksvorsitzender



Andrea Hofmeier
stv. Vorsitzende Verwaltung